

## Antrag auf Verleihung der Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette

### A) Angaben über die zu ehrende Person

Name, Vorname:	
geboren am:	in:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Vereinszugehörigkeit:	
Derzeitiges Amt im Verein - Gau - Landesturnverband:	

### B) Vereinszugehörigkeit

Vereinsname:	von	bis:
Vereinsname:	von	bis:
Vereinsname:	von	bis:

### C) Turnerische Ämter / Ehrenämter im Verein, Gau, Landesturnverband, Deutschen Turner-Bund

Amt:	von	bis:
Amt:	von	bis:
Amt:	von	bis:
Amt:	von	bis:

### D) Bisherige Ehrungen

Ehrung:	am:
Ehrung:	am:
Ehrung:	am:
Ehrung:	am:

### E) Begründung des Ehrungsantrages (Hinweise auf der Ehrungsordnung beachten)

Verleihung der Plakette in: <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold
Begründung:

### F) Antragsteller - Allgemeine Angaben

Antragstellender Verein:
voraussichtliches Verleihungsdatum:
Ort, Datum:
Unterschrift und Amt im Verein:

### G) Sichtvermerk des Turngaus

<input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht befürwortet
Bgründung	
Für den Vorstand	
Ort, Datum:	Unterschrift / Amt

### H) Sichtvermerk des Hessischen Turnverbandes e. V.

Eingegangen am:	
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht befürwortet
Bgründung	
Für den Vorstand	
Ort, Datum:	Unterschrift / Amt

### I) Hinweise

Bitte füllen Sie den Antrag deutlich aus, denn nur so kann eine richtige Weiterleitung der Angaben erfolgen.

Die Bearbeitungs- / Verwaltungsgebühren werden dem zuständigen Turngau in Rechnung gestellt und per Rechnung an den Kassierer/in des Turngaus gesendet.

Der Antrag ist mindestens sechs Wochen vor Verleihung der Ehrung beim Hessischen Turnverband einzureichen.

Wir empfehlen eine Kopie des Antrages vor der Weitergabe für die vereinseigenen Akten zu ziehen.

## Ehrungsordnung des Hessischen Turnverbandes

Der Hessische Turnverband e. V. verleiht für Verdienste um das Turnen in Hessen neben den Ehrungen, wie sie die Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes vorsieht, die Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette.

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Plakette in BRONZE wird verliehen an Persönlichkeiten im Hessischen Turnverband und seinen Turngauen, die sich in langjähriger Mitarbeit im Turngau oder Verein verdient gemacht haben.
2. Die Plakette in SILBER wird verliehen an Persönlichkeiten, die sich durch beispielhafte, langjährige Arbeit außergewöhnliche Verdienste bei der Verfolgung der verbandlichen Ziele erworben haben.
3. Die Plakette in GOLD wird verliehen an Persönlichkeiten, die sich durch unermüdliches und langjähriges Wirken im Dienste des Hessischen Turnverbandes maßgeblich zur Verbreitung des Turnens in Hessen beigetragen haben.

In Ausnahmefällen kann die Plakette auch an Förderer des Turnens in Hessen verliehen werden.

Der Landesvorstand verleiht die Plakette in Gold, Silber und Bronze.

Für die Verleihung der Plaketten in Bronze und Silber sind die Turngaue antragsberechtigt.

Anträge sind auf einem Formular einzureichen.

Es ist eine ausführliche Begründung mit Beschreibung der Verdienste beizufügen.

Die Gebühren betragen:

Für die Plakette in BRONZE    EUR 51,--  
Für die Plakette in SILBER    EUR 64,--